

Bietererklärung (Ergänzung zur Eigenerklärung und zum PQ-Nachweis)

Gründe im Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten **Verordnung (EU) 2022/576** des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB betreffen.

Eigenerklärung zur Verordnung (EU) Nr. 2022/576

☒ Ich erkläre / wir erklären, dass ich / mein Unternehmen nicht zu den in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der aktuellen Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 genannten Personen und Unternehmen gehören, die einen **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen**, insbesondere

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** oder die **Niederlassung in Russland**,
- b) dessen **Anteile zu über 50%** unmittelbar oder mittelbar von einem unter Buchstabe a) genannten Personen/Unternehmen etc. gehalten werden,
- c) die im **Namen oder auf Anweisung** einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten **Organisationen etc. handeln**.

☒ Ich / Wir erkläre/n weiterhin, dass auch **keine Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beauftragt werden**, die zu den in Buchstabe a) bis c) genannten Unternehmen gehören bzw. dass diese **beauftragten Leistungen weniger als 10 % des Auftragswertes** betragen.

Bestätigung

Datum / Unterschrift

(Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt)